

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek, Baugebiet: nördlich der Möllner Landstraße, westlich des Barsbütteler Weges und südlich des Postweges - Flurstücke 17/31 und 17/54 der Flur 6 der Gemarkung Oststeinbek - Eckgrundstück Barsbütteler Weg/ Möllner Landstraße

Der Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek, Baugebiet: nördlich der Möllner Landstraße, westlich des Barsbütteler Weges und südlich des Postweges, wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 22.1.1982/23.5.1982/15.6.1983 - 61/31-62.053(18) - genehmigt.

Die 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegenstand dieses Verfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der fraglichen Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom [] beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. 11. 1984

Der Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek sieht für den fraglichen Bereich eine Eckbebauung in geschlossener Bauweise vor. An der Realisierung besteht ein dringendes städtebauliches Interesse. Aus vorstehendem Grunde erscheint eine Erhöhung des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung wie dargestellt gerechtfertigt.

Ein Einwohnerzuwachs wird durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 nicht erfolgen. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am [], [] gebilligt.

Oststeinbek, den [] 1984

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



(Bode)
Bürgermeister